

Gemeinde Nestelbach bei Graz

KUNDMACHUNG

FWP Änderung 0.14 „Fuchsensiedlung“

Gemäß §38 (6) iVm §39 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl 6/2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Nestelbach bei Graz im Rahmen seiner Sitzung am **10. Februar 2021** beschlossen, die im Folgenden beschriebene 14. Änderung (planliche Darstellung samt dazugehörigem Wortlaut und Erläuterungsbericht) im Flächenwidmungsplan 4.0 der Altgemeinde Edelsgrub, VF 0.14 „Fuchsensiedlung“, vorzunehmen.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

- 1) Die Grundstücke 165/6, 179/9 (TF), 969 (TF) und 539/2 (TF) KG 63211 Edelsgrub, in einem Gesamtausmaß von ca. 995 m², werden als Verkehrsfläche (V) gemäß §32 (1) StROG 2010 idF LGBl 6/2020 ausgewiesen.

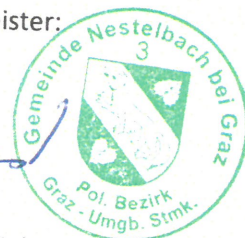
Die planliche Darstellung (Projekt-Nr. 2020/41), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von Malek Herbst Raumordnungs GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen sowie Übermittlung der Anhörungsunterlagen an die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde im Sinne des §39 (1) lit.c des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl 6/2020 durchgeführt.

Diese Verordnung tritt gemäß §92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idF LGBl 114/2020 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Bgm. Ing. Klaus Steinberger)

angeschlagen am: 15. Februar 2021

abgenommen am: